



## FÖRDERRAHMEN

# Stipendien- und Betreuungsprogramm für internationale Studierende und Doktoranden: STIBET I und DAAD-Preis 2025

## ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Stipendien- und Betreuungsprogramm für internationale Studierende und Doktoranden“ (STIBET I und DAAD-Preis).

Gefördert werden allgemeine und fachbezogene Betreuungsmaßnahmen sowie die Schaffung von gastfreundlichen und leistungsfördernden Rahmenbedingungen an den Hochschulen für internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufenthalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnisse in Deutschland aufhalten.

Zusätzlich wird der DAAD-Preis an herausragende Studierende bzw. Doktorandinnen und Doktoranden vergeben, die sich durch besondere akademische Leistungen und bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement ausgezeichnet haben.

Das Programm trägt zur Verbesserung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen an deutschen Hochschulen bei und leistet langfristig und übergeordnet einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland.

Die Ziele des Programms sind:

Internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden sind

- 1: in die Situation des Studiums, der Hochschule und des Hochschulortes eingeführt
- 2: während des Studiums fachbezogen betreut
- 3: allgemeinpolitisch über Deutschland informiert
- 4: mit Mitgliedern der Hochschule und der deutschen Bevölkerung in Kontakt gebracht
- 5: in die Lage versetzt, Kenntnisse über ihre Heimatländer zu vermitteln und sind auf die Rückkehr in die Heimatländer oder auf den Übergang in den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Bei den deutschen Hochschulen sind

- 6: die Kontakte zu ihren internationalen Studierenden und Absolventen vertieft
- 7: die Internationalisierungsstrategien durch die Vergabe von STIBET-Stipendien und des DAAD-Preises unterstützt
- 8: digital gestützte Beratungs- bzw. Betreuungsangebote ausgebaut.

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

### Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

### 2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Vergabe von Stipendien an internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden
  - › Studienabschlussstipendien
  - › Kontaktstipendien
  - › Stipendien für besonderes Engagement
  - › Stipendien für mehr Chancengerechtigkeit
- DAAD-Preis (einmalige Vergabe an engagierte internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden)
- Veranstaltungen
  - › Einführungsveranstaltungen
  - › Fachbezogene Veranstaltungen
  - › Reintegrationsveranstaltungen
  - › Deutschlandkundliche Veranstaltungen
  - › Wissensvermittlung durch Integrations- und Informationsveranstaltungen sowie Exkursionen
- Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen
- Nachbetreuungsmaßnahmen
- Einsatz bzw. Entwicklung digitaler Formate

Weitere Informationen siehe **Anlage 2**

## ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal (z.B. administratives Projektpersonal)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt und sind insgesamt bis zu einer Höhe von 62.000 Euro zuwendungsfähig. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

### Sachmittel

**HONORARE** (nicht für eigenes Personal)

z.B. für Vortragende bei Workshops und Kursen, Übersetzerinnen und Übersetzer, Grafikerinnen und Grafiker, (siehe **Anlage 1**; die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Regelungen zum Steuer- und Abgabenrecht sind zu beachten).

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (z.B. in Anlehnung an das BRKG/LRKG). Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

### SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Nahrungsmittel, Papier)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Lehrmaterial für Fachsprachkurse, Softwarelizenzen, Gegenstände für Betreuungsveranstaltungen; Ausnahme: Hardware nur in Absprache mit dem DAAD)
- Raummiete (z.B. für externe Veranstaltungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen, Informationsmaterialien)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die Dienstleistungen beschaffen, z.B. für Catering -ggf. Bewirtungsgrenze in Höhe von 30,68 Euro beachten-, Busreisen, IT-Leistungen; die vergaberechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten)

### Geförderte Personen

#### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Voll- und Teil-Stipendien
  - › Studierende (**934 Euro/Monat**, mind. 250 Euro/Monat)
  - › Doktorandinnen und Doktoranden (**1.300 Euro/Monat**, mind. 250 Euro/Monat)

Das Stipendium ist mit der Stipendienvereinbarung zu dokumentieren.

## Preise

### DAAD-PREIS

- DAAD-Preis (1.000 Euro)

## WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

## FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt am 1. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2025.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

7

### STIBET I

Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus der Anzahl der eingeschriebenen Bildungsausländerinnen und -ausländer der deutschen Hochschule und ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

### DAAD-Preis

Für die Vergabe des DAAD-Preises können zusätzlich 1.000 Euro beantragt werden.

## FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

9

Internationale Studierende und internationale Doktorandinnen und Doktoranden

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit mindestens 10 eingeschriebenen Bildungsausländerinnen und -ausländern.

## ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist durch das International Office oder eine andere zentrale Einrichtung vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 5. September 2024.

## AUSWAHL- VERFAHREN UND PREISVERLEIHUNG DAAD-PREIS

13

### Auswahl DAAD-Preis

Über die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers entscheidet der Zuwendungsempfänger.

### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Der/die Studierende sollte sich mindestens im 2. Studienjahr des Bachelor- bzw. Masterstudiums mindestens 2. Semester befinden oder

- (2) Der/die Studierende ist Jung-Examierte, deren abschließende Prüfung in der Regel nicht länger als 3 Monate zurückliegt oder promoviert.
- (3) Der/die Studierende erbringt gute Studienleistungen und engagiert sich gesellschaftlich-sozial.
- (4) Die parallele Förderung durch eine andere deutsche Organisation, Stiftung oder Firma ist möglich.
- (5) Der/die Studierende kann Absolvent einer deutschen Auslandsschule sein.
- (6) Der DAAD-Preis ist kein Forschungspreis und auch nicht für die Würdigung einer Promotionsarbeit vorgesehen und darf nicht für sonstige Betreuungsmaßnahmen verwendet werden.

### Preisverleihung DAAD-Preis

Im Jahr 2025 begeht der DAAD sein 100-jährige Bestehen – ein bedeutender Meilenstein in der Förderung des internationalen akademischen Austauschs. Hochschuleigene Kommunikationsmaßnahmen rund um die Verleihung des DAAD-Preises, die die Bedeutung von "Wandel durch Austausch" betonen, können im Jubiläumsjahr besondere Reichweite erlangen, da der DAAD diese mit Aktionen unterstützen und einem internationalen Publikum zugänglich machen wird.

Mit der Verleihung des DAAD-Preises soll einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, welche Bereicherung internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden für die Hochschulgemeinschaft darstellen. Die Preisverleihung soll deshalb in einem entsprechenden repräsentativen Rahmen (z.B. Immatrikulationsfeierlichkeiten, dies academicus) erfolgen und möglichst durch die Beteiligung der Presse über die Hochschule hinaus publik gemacht werden. Eine Bekanntmachung über die hochschuleigene Webseite und weitere Informationsmedien der Hochschule soll in jedem Fall erfolgen.

Um Informationen zu Jubiläumsaktionen und Multiplikatoren-Materialien zu erhalten, können Hochschulvertretende per E-Mail an [100jahre@daad.de](mailto:100jahre@daad.de) um Aufnahme in den Jubiläums-Mailverteiler bitten.

Die Preisverleihung soll grundsätzlich im Förderzeitraum stattfinden.

Die Preisverleihung kann im Ausnahmefall nach Absprache mit dem DAAD auch zu Beginn des Folgejahres stattfinden, wenn das Preisgeld im Bewilligungszeitraum angefordert wurde.

In Ausnahmefällen kann der DAAD-Preis auch an zwei oder mehr Personen vergeben werden (z.B. Musiker-Duo oder -Trio, Tanz-Paar oder -gruppe).

### Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Anzahl und Zuständigkeitsbereiche der Kommissionsmitglieder)

- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
  - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
  - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Auswärtigen Amts als Geldgeber, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

## ANLAGEN

15

1. Richtlinien für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amts zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen (AA-Richtlinie)
2. Förderfähige Maßnahmen und Hinweise zur Programmdurchführung
3. Antragsvolumen

## FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Sachbericht (siehe [www.daad.de/STIBET-Formulare](http://www.daad.de/STIBET-Formulare))
- Stipendienvereinbarung (siehe [www.daad.de/STIBET-Formulare](http://www.daad.de/STIBET-Formulare))
- Urkunde DAAD-Preis (siehe [www.daad.de/STIBET-Formulare](http://www.daad.de/STIBET-Formulare))

## WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“
- Weitere Informationen unter [www.daad.de/stibet](http://www.daad.de/stibet) und [www.daad.de/STIBET-Formulare](http://www.daad.de/STIBET-Formulare)

## KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P42-Mobilitäts- und Betreuungsprogramme  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Sarah Poetes (Hochschulstandorte A-H)  
E-Mail: [poetes@daad.de](mailto:poetes@daad.de)  
Telefon: 0228 882 440

Jan Rechmann (Hochschulstandorte I-Z)  
E-Mail: [rechmann@daad.de](mailto:rechmann@daad.de)



Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service



Telefon: 0228 882 4665

**GEFÖRDERT  
DURCH**



Auswärtiges Amt

